

Nr. 38/2019
 ausgegeben am: **18.10.2019**

INHALT	SEITE
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Ordnungsbehördliche Verordnung über die vorläufige Anordnung von Verboten und Genehmigungspflichten im Einzugsbereich der Wassergewinnungsanlage Hasper – Talsperre der Mark E</p>	182
<p>Öffentliche Ausschreibung des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen Elektroinstallation – Erweiterungsneubau Gesamtschule Eilpe, Wörthstraße 30, 58091 Hagen</p>	182
<p>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Nachfolge im Integrationsrat der Stadt Hagen</p>	182
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen FNP-Teiländerung Nr. 102 - Baumwelt Hinnenwiese Bebauungsplan Nr. 2/15 (665) Baumwelt Hinnenwiese hier: Einstellung der Verfahren</p>	182
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 7/01 (534) 1.Änderung Teil I und II Haus Harkorten und Wohnbebauung Haus Harkorten hier: Einstellung des Verfahrens</p>	183
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 1/19 (687) Misch- und Sondergebiet Denkmal Haus Harkorten - Verfahren nach § 13a BauGB hier: a) Einleitung des Verfahrens b) Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden</p>	184

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Ordnungsbehördliche Verordnung über die vorläufige Anordnung von Verboten und Genehmigungspflichten im Einzugsbereich der Wassergewinnungsanlage Hasper – Talsperre der Mark E

Vorläufige Anordnung WSG Hasper Talsperre vom 16.09.2019.

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung ist beabsichtigt, zum Schutze der Gewässer im Einzugsgebiet der Hasper Talsperre ein Wasserschutzgebiet festzusetzen. Begünstigte im Sinne von § 51 Abs. 1 Satz 2 WHG ist das Versorgungsunternehmen Mark-E AG.

Die vorläufige Anordnung von Verboten und Genehmigungspflichten dient der Sicherung des mit der beabsichtigten Festsetzung des Wasserschutzgebietes verfolgten Zwecks.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 39 vom 28.09.2019 veröffentlicht.

Hagen, 11.10.2019 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen**

Elektroinstallation – Erweiterungsneubau Gesamtschule Eilpe, Wörthstraße 30, 58091 Hagen.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

3 Unterverteilungen, 220 Leuchten in unterschiedlichen Ausführungen, 15.000m Energie- und Datenleitung, BMA mit 70 Warntongebnern und Meldern mit Aufschaltung zur Feuerwehr, ELA-Anlage mit 40 Lautsprechern, Notbeleuchtung mit 45 Leuchten, Einbruchmeldeanlage, DV-Schrank mit Datendosen, Patchpanel, Verlegesysteme mittels Kabelkanal, Leerrohre und Brüstungskanäle.

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 28.11.2019 bis 25.05.2020 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 27.11.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Die Nachweise werden vor einer evtl. Auftragserteilung angefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden 5% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de> heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin über den Vergabesatellit Metropole Ruhr, elektronisch, bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 06.11.2019 um 10:30 Uhr

Die Öffnung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B und den Vertragsbedingungen der Stadt Hagen.

Hagen, 10.10.2019 Die Fachbereichsleitung

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Nachfolge im Integrationsrat der Stadt Hagen

Herr Ali Riza Kumas, Mitglied des Integrationsrates, ist verstorben. Gemäß § 11 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Hagen i.V.m. § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV.NRW. S. 202), -SGV. NW. 1112-, habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste

„Hohenlimburger Kultur- und Sport-Vereine“ Herrn Bünyamin Baloglu, Oeger Str. 159, 58119 Hagen, festgestellt.

Die dieser Feststellung zugrunde liegende Begründung kann vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadtverwaltung Hagen, Stadtkanzlei, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Freiheitstr. 3, 58119 Hagen, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

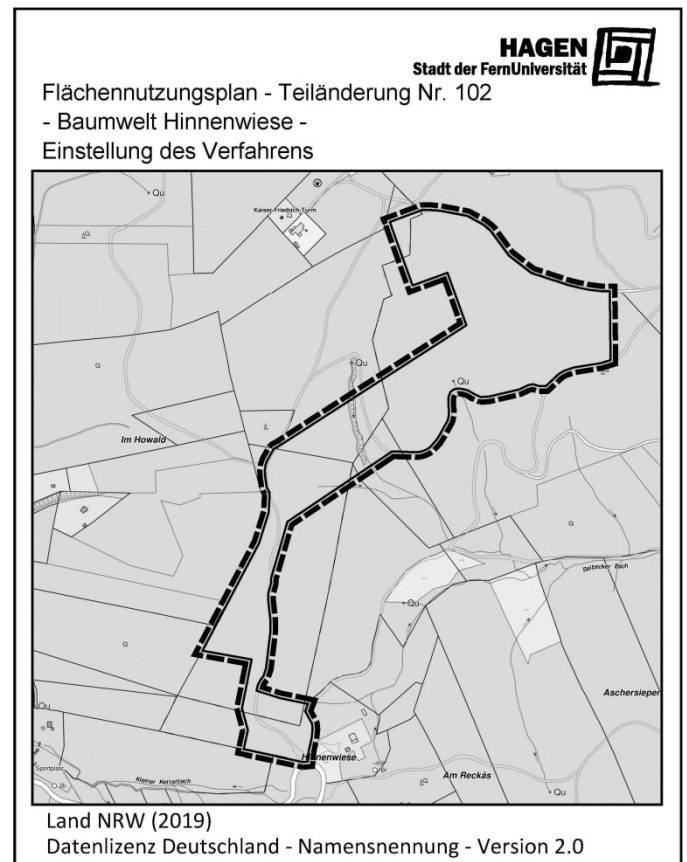
Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 39 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Rathaus, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat, beginnend mit dem Tage dieser Veröffentlichung.

Hagen, 07.10.2019 *Erik O. Schulz* (Wahlleiter)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**FNP-Teiländerung Nr. 102 - Baumwelt Hinnenwiese
Bebauungsplan Nr. 2/15 (665) Baumwelt Hinnenwiese
hier: Einstellung der Verfahren**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus den folgenden Kartenausschnitten zu entnehmen:



Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

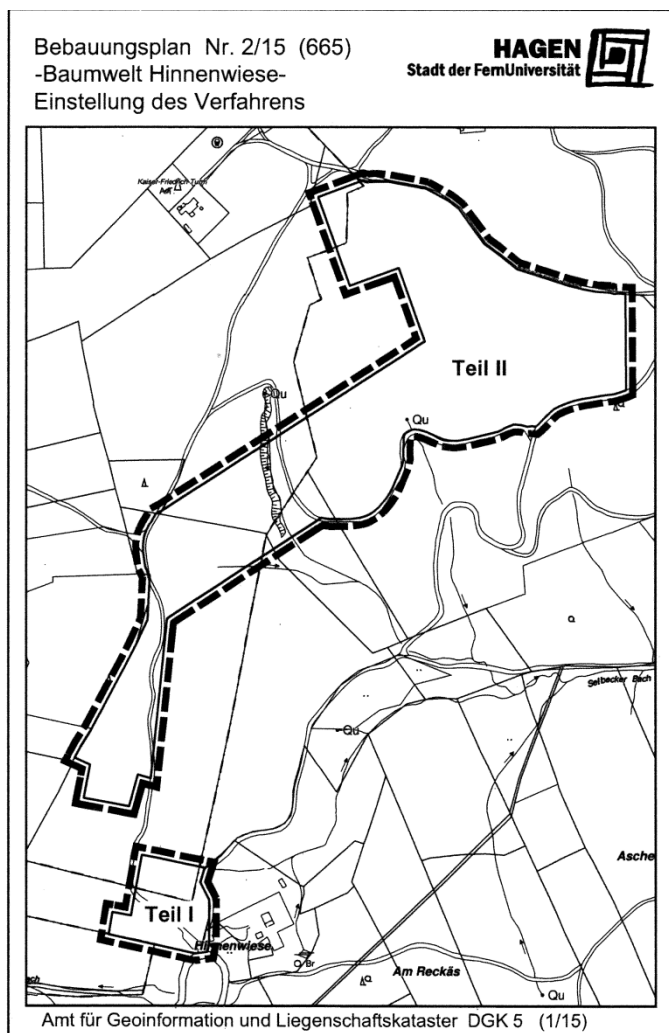
Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt unter Aufhebung seiner Beschlüsse vom 24.09.2015 die Einstellung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 102 – Baumwelt Hinnenwiese und des Bauungsplanverfahrens Nr. 2/15 (665) - Baumwelt Hinnenwiese -.

Geltungsbereich:

Die Geltungsbereiche sind in der Deutschen Grundkarte Hagen_Buscher_Berg, Blattnummer 461023gs dargestellt, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Nächster Verfahrensschritt:

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Ratsbeschlusses zur Einstellung werden die Verfahren abgeschlossen.

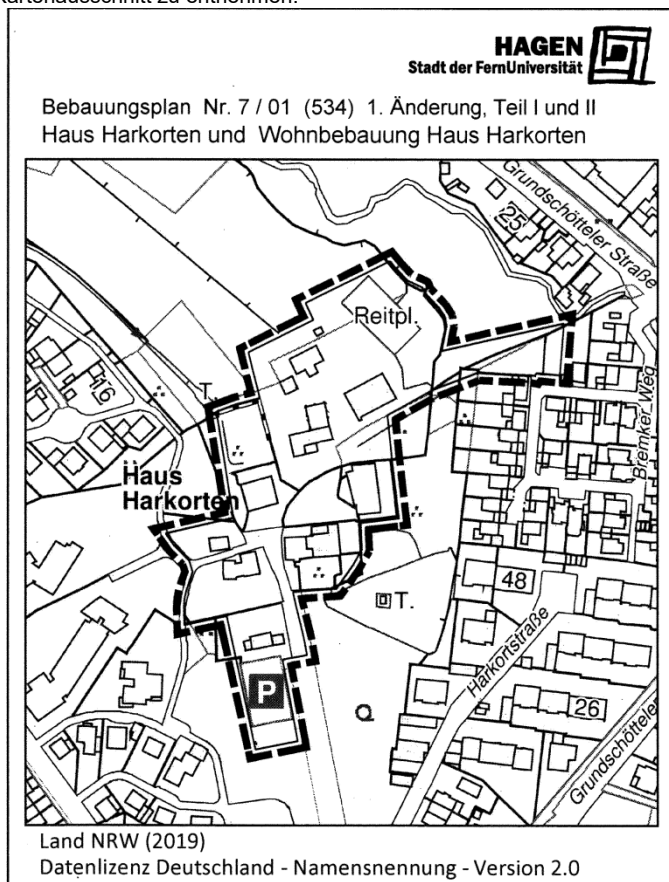
– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 10.10.2019 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 7/01 (534) 1.Änderung Teil I und II Haus Harkorten und Wohnbebauung Haus Harkorten hier: Einstellung des Verfahrens

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt unter Aufhebung seines Beschlusses vom 06.10.2011 die Einstellung des Bauungsplanverfahrens Nr. 7/01 (534) 1.Änderung Teil I und II Haus Harkorten und Wohnbebauung Haus Harkorten gemäß § 2 Abs.1 in Verbindung mit § 1 Abs.8 Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung.

Geltungsbereich:

Die nordwestliche Plangebietsgrenze begrenzt das Haus Harkorten, das Backhaus und das Jungfernhaus mit den unmittelbar dazugehörigen Freiräumen und die festgesetzte Stellplatzanlage. Im Osten umfasst der Geltungsbereich das Geburtshaus und den gesamten Bereich bis zur Einmündung in den Bremker Weg. Im Norden und Nordosten liegen das Wohnhaus (Harkorten 6) mit den Stallungen und die angrenzende Grünfläche mit Reitplatz im Plangebiet.

Die genaue Plangebietsgrenze kann dem Lageplan in der Vorlage und dem im Sitzungssaal ausgehängten Plan entnommen werden.

Nächster Verfahrensschritt:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Einstellungsbeschlusses wird das Bauungsplanverfahren abgeschlossen.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 10.10.2019 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

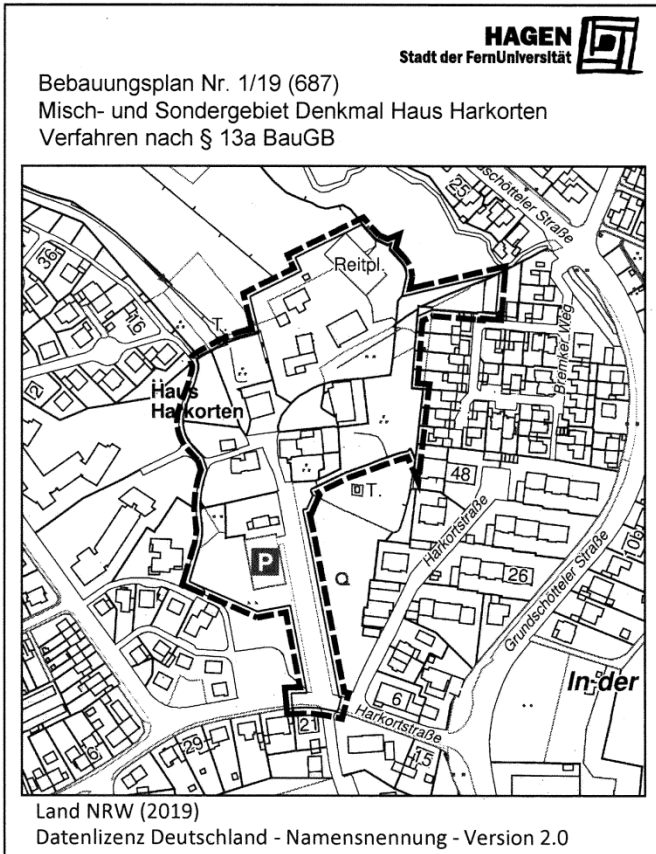
**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Bebauungsplan Nr. 1/19 (687) Misch- und Sondergebiet Denkmal Haus Harkorten - Verfahren nach § 13a BauGB

hier: **a) Einleitung des Verfahrens**

b) Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Zu a) Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/19 (687) – Misch- und Sondergebiet Denkmal Haus Harkorten, Verfahren nach § 13a BauGB - gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Ensemble Haus Harkorten inkl. der Zufahrt, der Stellplätze und des historischen Gartenbereichs nördlich und westlich des Herrenhauses bis zum vorhandenen Fußweg am Wohngebiet Harkortstraße, sowie die östlich des Ensembles angrenzende Grünfläche.

Die genaue Plangebietsgrenze kann dem Lageplan in der Vorlage und dem im Sitzungssaal ausgehängten Plan entnommen werden.

Zu b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt, dass gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in diesem Bebauungsplanverfahren auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet wird.

Nächster Verfahrensschritt:

Mit Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses wird auch bekannt gegeben, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit

innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann (Unterrichtung der Öffentlichkeit). Dies ist für Oktober 2019 vorgesehen.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hinweis:

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 Baugesetzbuch wird der Bebauungsplan Nr. 1/19 (687) Misch- und Sondergebiet Denkmal Haus Harkorten - Verfahren nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgen beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden. Weitergehende Informationen erhalten Sie im Zimmer D 107 oder vertretungsweise im Zimmer D 108.

Der Öffentlichkeit wird hierzu die Möglichkeit der Unterrichtung vom 04.11.2019 bis zum 15.11.2019 gegeben.

Hagen, 10.10.2019 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de